Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung des Gemeinderats vom 17. Mai 2019

Entschuldigt: Gemeinderäte Willi Oppold, Bernd Eppli, Arnim Bledow

Bekanntgaben

Satzungsbeschluss Zweckverband IKG Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen

Bürgermeister Stütz gab bekannt, dass am 10. Mai 2019 die Satzung für den neu gegründeten Zweckverband von den Bürgermeistern unterschrieben wurde.

Erneuerung Zaun entlang der Bahnlinie

Die Gemeinde wollte kurzfristig den maroden Zaun entlang des Fußweges an der Bahnlinie vom Bahnübergang bis zum neuen REWE Markt erneuern. Hierfür wird nun von Seiten der Deutschen Bahn ein Betra Antrag (Betriebs- und Bauanweisung) gefordert. Die Kosten nur für diesen Antrag - ohne Baukosten - belaufen sich auf rund 12.000,00 €. Aus diesem Grund wird die Umsetzung vorerst auf Ende September 2019 verschoben.

Förderung Bundesprogramm Sanierung von kommunaler Einrichtungen

Der Antrag der Gemeinde für die finanzielle Förderung an der Sanierung der Itzelberger Turnhalle wurde abgelehnt. Es besteht nur noch die Chance, über den Ausgleichstock eine finanzielle Unterstützung für die Sanierung zu erhalten.

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

1. Der Gemeinderat beschloss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21. März 2019, die Verwaltung zu beauftragen, einen Optionskaufvertrag für die geplanten Flächen des IKG Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen abzuschließen. Gemeinderat Arnim Bledow stimmte gegen den Beschluss.
2. Der Gemeinderat beschloss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21. März 2019, das Gebäude Aalener Straße 9 zu erwerben. Gegen den Antrag stimmte Gemeinderat Felix Kluge.

Bausachen

Der Gemeinderat beschloss nachfolgende Bauvorhaben einstimmig:
- Anbringung einer Werbetafel, Heidenheimer Straße 12
- Errichtung einer Grill-Kota, Uhlandstraße 23
- Umbau eines bestehenden Einfamilienhaus, Zahnbergweg 26
- Neubau eines Küchentraktes, Herwartstraße 3 -> Gemeinderat Bruch enthielt sich der Abstimmung
- Anbau einer öffentlichen WC-Anlage, Herwartstraße 3 -> Gemeinderat Bruch enthielt sich der Abstimmung

Der Gemeinderat nahm nachfolgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:
- Neubau eines Einfamilienhauses, Carport und Hobbyraum, Königsbronner Straße 14/1

- Deckblattänderung Neubau Fahrzeughalle und Werkstatt, Wiesenstraße 50/1

Einbeziehungssatzung "Zang Struthstraße 2", Gemeinde Königsbronn, Gemarkung Zang
a) Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
b) Beschluss über die Billigung des Satzungsentwurfes
c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangedci
a. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Zang – Struthstraße 2“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flst. Nr. 56 der Gemarkung Zang.
b. Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs
Der Gemeinderat billigte den vom Ingenieurbüro Kolb erarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Zang – Struthstraße 2“ in der Fassung vom 16.05.2019.
c. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Planunterlagen in der vom Gemeinderat gebilligten Fassung werden mit der Begründung für die Dauer von einem Monat im Rathaus der Gemeinde zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann.

Einbeziehungssatzung "Zang Struthstraße 18/1", Gemeinde Königsbronn, Gemarkung Zang
a) Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
b) Beschluss über die Billigung des Satzungsentwurfes
c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
a. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Zang – Struthstraße 18/1“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flst. Nr. 68 der Gemarkung Zang.
b. Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs
Der Gemeinderat billigte den vom Ingenieurbüro Kolb erarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Zang – Struthstraße 18“ in der Fassung vom 16.05.2019.
c. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Planunterlagen in der vom Gemeinderat gebilligten Fassung werden mit der Begründung für die Dauer von einem Monat im Rathaus der Gemeinde zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann.

Vergaben

a) Lärmaktionsplan Stufe 3

Für die Bundesstraße „B 19“ musste gemäß § 47 d (BImSchG) ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden. Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro BrennerBERNARD Dresden/Aalen beauftragt einen Lärmaktionsplan (Stufe 2) zu erstellen. Der Plan wurde, nach Anhörung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange im Frühjahr 2017 vom Gemeinderat beschlossen.
Die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen durch das LUBW wurde Ende 2018 abgeschlossen. Demnach muss die Gemeinde Königsbronn einen modifizierten Lärmaktionsplan (Stufe 3) aufstellen, weil die Belastungsstatistik mehr als 50 Lärmbetroffene ausweist.
Es ist unter der Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen, ob sich aus der neuen Kartierung relevante Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung des Planes (2. Stufe, siehe oben) erforderlich machen. Auch wenn die Überprüfung ergibt, dass eine Überarbeitung des bestehenden Planes nicht notwendig ist, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und zu übermitteln.
Für diese Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes wurde ein Leistungs- und Honorarangebot von dem Fachbüro brennerBERNARD eingeholt.
Das Honorarangebot liegt bei 7.497,-- Euro brutto.
Die Gemeinde hat aus der Planung Stufe 2 auf eigene Kosten die Maßnahme „Sanierung der Kanaldeckel“ durchgeführt. Vom Baulastenträger der Bundesstraße, dem Land Baden-Württemberg, wurden allerdings keine Maßnahmen umgesetzt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, trotz der rechtlichen Verpflichtung einen Plan aufzustellen, keine Beauftragung für die Lärmaktionsplanung Stufe 3 vorzunehmen. Hier werden in der Bevölkerung nur unnötige Hoffnungen geschürt.

b) Sanierung der bestehenden Lärmschutzwand B19

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die bestehende Lärmschutzwand vom günstigsten Bieter, der Fa. Maibach, Göppingen, zu einem Angebotsvolumen von 76.041,-- € sanieren zu lassen. Die Maßnahme ist für Ende der Sommerferien eingeplant. Eine Verlängerung der Wand wird mit der zuständigen Behörde weiter verfolgt. Hier ist die Gemeinde jedoch nicht Herr des Verfahrens und kann keine alleinige Entscheidung treffen.

c) Straßenbauarbeiten Königsbronner Straße

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Fa. Leonard Weiß als günstigsten Bieter zu einem Angebotsvolumen von 474.866,43 € mit den Straßenbauarbeiten in der Königsbronner Straße.
Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 369.715,32 €. Die restliche Summe ist der Anteil, den der Landkreis zu tragen hat.

Antrag der SPD-Fraktion
- Eindämmung unüberschaubarer Verhältnisse und Belastungen der Anwohner in der Uferstraße in Itzelberg

Am 21. März 2019 wurde in der Gemeinderatssitzung von der SPD Fraktion durch Gemeinderat Oliver Grüll der Antrag zur Eindämmung unüberschaubarer Verhältnisse und Belastungen der Anwohner in der Uferstraße gestellt.
Jedweder Eingriff in den öffentlichen Straßenverkehr bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Heidenheim. Insofern musste sowohl der gestellte Antrag als auch die Fortschreibung des Verkehrslenkungs- und Parkierungskonzept abgestimmt bzw.

angeordnet werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Antrag im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes von der Fachfirma brennerBERNARD berücksichtigt bzw. geprüft wird, ob die Vorschläge umsetzbar sind.

Fifty/Fifty-Taxiticket für Senioren Ü65
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einführung eines Fifty/Fifty-Taxiticket für Senioren. Das Ticket ist für Senioren ab 65 Jahren gültig, kostet 5,00 Euro und hat einen Gegenwert von 10,00 Euro. Die Verwaltung ist nun mit der Umsetzung beauftragt und rechnet damit, dass das Ticket ab August 2019 erhältlich sein wird.

Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2018
Der Gemeinderat stimmte der Beantragung der Verwaltung zu, die Haushaltseinnahmereste in Höhe von 293.008,00 € und Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.914.729,94 € aus dem Jahr 2018 zu übernehmen.
Ebenso stimmte er im Bereich Eigenbetrieb Abwasser der Übernahme von Haushaltseinnahmeresten in Höhe 14.280 € und Haushaltsausgaberesten in Höhe von 88.696,78 € zu.

Festsetzung der Elternbeiträge in den Königsbronner Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2019/2020
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung der Elternbeiträge um rund 3 % (auf volle Euro gerundet) für das Kindergartenjahr 2019/2020. Die Beiträge für die altersgemischten Gruppen werden im kommenden Jahr auf 80 % der Landesrichtwerte erhöht. Im Krippenbereich wurde ebenfalls eine Erhöhung um 3 % beschlossen.
Die Gebühren für die Schulkindbetreuung werden um jeweils um 1 € erhöht.
Die beschlossenen Erhöhungen decken lediglich den Mehraufwand der Personalkostensteigerungen durch die Tariferhöhungen. Eine Anpassung an den Landesrichtwert ist hiermit noch nicht erreicht.

Gutachterausschuss
- Benennung eines Vertreters durch das Finanzamt Heidenheim
Im Gutachterausschuss ist für die Einheitsbewertung immer ein Mitglied der örtlichen Finanzbehörde vertreten. Durch einen Stellenwechsel des bisherigen Mitgliedes ist eine Neubesetzung notwendig.
Das Finanzamt schlug Frau Amtsrätin Sonja Rittweger als Nachfolgerin vor.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Frau Rittweger als Gutachterin zu bestellen. Gemeinderat Dr. Kölsch enthielt sich der Abstimmung.

Annahme von Spenden
Der Gemeinderat nahm das Spendenangebot in Höhe von 490,00 € einstimmig an und stimmte der angedachten Verwendung zu.